

Wohnen in Frankfurt

Bürgergeld umfasst auch die Kosten für eine angemessene Wohnung bzw. Unterkunft. Hierunter zählen die Kaltmiete, die Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung und Warmwasser.

Die **Übersicht angemessener Bruttokaltmieten** finden Sie auf unserer Homepage:
www.jc-frankfurt.de/geld/wohnen-in-frankfurt

Unangemessene Unterkunfts-kosten werden bei Neuantragstellung innerhalb der ersten 12 Monate anerkannt. Im Anschluss an diese Karenzzeit erfolgt ein Kostensenkungsverfahren.

Achtung:

Bei Neuanmietungen findet die Karenzzeit keine Anwendung.

Anlaufstellen in Frankfurt:

- Sie haben **Mietschulden?**

Sozialrathaus Gallus
Rebstöcker Str.8
60326 Frankfurt

- Sie möchten eine **öffentlich geförderte Wohnung oder Wohngeld** beantragen?

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt

- Sie haben **kein Dach über dem Kopf** und wissen nicht wohin?

Jugend- und Sozialamt
Mainzer Landstr. 315-321
60326 Frankfurt

Jobcenter Frankfurt am Main
Darmstädter Landstraße 125
60598 Frankfurt

Email: Jobcenter-Frankfurt-am-Main@jobcenter-ge.de

Stand: 06/2024

Herausgeber
Jobcenter Frankfurt am Main
Geschäftsführung
Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main

Informationen für Bürger:innen zum Bürgergeld



Wohnen in Frankfurt



Umzug

Sicherheit. Verbundenheit. Perspektive.

www.jc-frankfurt.de

jobcenter 
Frankfurt am Main

Umzug

Wenn Sie umziehen möchten, muss das Jobcenter die Angemessenheit der Wohnung prüfen. Erst wenn Sie die Zusicherung des Jobcenters haben, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen.

- Sie wohnen **in Frankfurt**, beziehen Bürgergeld und haben ein Mietangebot für eine Frankfurter Wohnung? Dann wenden Sie sich bitte an Ihr **jetzt** zuständiges Jobcenter.
- Sie wohnen **in Frankfurt**, beziehen **kein** Bürgergeld und haben ein Mietangebot für eine Frankfurter Wohnung? Dann wenden Sie sich bitte an das zuständige Jobcenter, in dessen Bereich **die neue Wohnung** liegt.
- Sie wohnen **außerhalb** von Frankfurt und haben ein Mietangebot für eine Frankfurter Wohnung? Dann wenden Sie sich bitte an das zuständige Jobcenter, in dessen Bereich die neue Wohnung liegt.

Das zuständige Jobcenter in Frankfurt finden Sie auf unserer Homepage:

www.jc-frankfurt.de

So gehen Sie vor:

1. Orientieren Sie sich am Frankfurter Grundsicherungs-Mietspiegel:

Hier können Sie sehen, wie groß und teuer eine Mietwohnung sein darf.

Die Übersicht angemessener Bruttokaltmieten finden Sie auf unserer Homepage:
www.jc-frankfurt.de/geld/wohnen-in-frankfurt

2. Reichen Sie das Mietangebot bei Ihrem Jobcenter ein.

Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.jc-frankfurt.de/geld/wohnen-in-frankfurt>

3. Das Jobcenter prüft die Kosten

Das Jobcenter prüft, ob die Mietkosten für die neue Wohnung übernommen werden können.

4. Warten Sie auf die Kostenzusicherung des Jobcenters

Erst wenn Sie die Kostenzusicherung des Jobcenters erhalten, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen.

Achtung:

Wenn das Jobcenter nicht zustimmt und Sie trotzdem eine Wohnung anmieten, kann es sein, dass die Kosten für Umzug und Wohnung nicht übernommen werden.

Umzugskosten:

Kosten die im Rahmen des Umzugs entstehen können, wie z.B. Mietkaution, Renovierungskosten und Erstausrüstung können Sie in Ihrem zuständigen Jobcenter beantragen.

Wichtig:

Personen **unter 25 Jahren** sollen bei den Eltern wohnen. Nur in besonderen Fällen gibt es Ausnahmen. In manchen Fällen wird das Jugendamt der Stadt Frankfurt in die Entscheidung einbezogen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an das zuständige Jobcenter.

